

Vereinscharta der Future Founders Initiative e.V.

Präambel

Unser Ziel ist: „*Wir als FFI setzen uns das Ziel, eine Community zu schaffen mit möglichst vielen Gründungsinteressierten im Alter von 16-30, welche diese unternehmerisch weiterbildet und das sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch in den Städten Frankfurt, München und Stuttgart.*“

§1 – Grundwerte und Gleichbehandlung

1. Die FFI steht für die freiheitlich-demokratische Grundordnung ein.
 2. Jeder Mensch ist im Verein willkommen – unabhängig von Herkunft, Glauben, Geschlecht sowie körperlichen oder geistigen Eigenschaften – sofern er andere gleichermaßen respektvoll behandelt.
 3. Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang innerhalb und außerhalb des Vereins.
-

§2 – Professionelles Miteinander

1. Die Zusammenarbeit im Verein erfolgt auf professioneller Ebene.
 2. Bei Konflikten bietet der Verein Klärungsgespräche an. Betroffene wenden sich hierzu an den Community Head oder ein vertrauenswürdiges Vorstandsmitglied.
 3. Persönliche Differenzen sollen nicht das professionelle Miteinander beeinträchtigen.
-

§3 – Neutralität und Schutz vor Spaltung

1. Jegliche Form von emotionaler Stimmungserzeugung zum Zweck der Einflussnahme oder manipulativer Meinungslenkung gegenüber Mitgliedern ist untersagt.
 2. Es darf keine Lagerbildung innerhalb des Vereins entstehen.
 3. Verstöße gegen diesen Paragraphen werden nicht geduldet und führen – unabhängig von Position oder Rolle – nach Vorstandsbeschluss zur Sanktionierung.
-

§4 – Bildung und Schutzauftrag

1. Im Rahmen unseres Bildungsauftrags setzen wir uns für die Sicherheit aller Mitglieder und Teilnehmenden ein.

2. Ein besonderer Schutz gilt für Minderjährige in unserem Wirkungskreis.
-

§5 – Integrität und Umgang mit Ressourcen

1. Der Betrug oder Missbrauch von Vereinsmitteln oder sonstige Straftaten den Verein oder dessen Mittel betreffend führt zum sofortigen Ausschluss und wird zur Anzeige gebracht.
 2. Mit Vereinsmaterialien und Ressourcen ist verantwortungsvoll und sorgfältig umzugehen. Schäden sind umgehend dem Vorstand zu melden.
-

§6 – Drogen- und Alkoholkonsum

1. Illiger Drogenkonsum und von Marihuana ist auf allen Vereinsveranstaltungen untersagt.
 2. Rauchen ist grundsätzlich unerwünscht. Der Konsum von Tabakwaren soll in Eigenverantwortung und unter Rücksichtnahme, sowie auf Sichtabstand zu Nichtrauchern geschehen.
 3. Alkohol darf auf Veranstaltungen nur in geringen Mengen und ausschließlich durch das Organisationsteam bereitgestellt werden.
 4. Mitglieder dürfen nicht zum Konsum von Alkohol und weiteren Drogen animiert werden oder animieren.
 5. Unabhängige After-Event-Partys mit starkem Alkoholkonsum dürfen von aktiven Mitgliedern nicht beworben werden (Ausnahme: explizit deklarierte „Fun Events“).
-

§7 – Ehrenamt und mentale Gesundheit

1. Eine ausgeglichene Arbeitsweise ist erstrebenswert. Die mentale Gesundheit der Mitglieder hat Vorrang vor Vereinsinteressen.
 2. Jeder ist sich bei Handlungen im Zwecke des Vereins bewusst, dass unsere Handlungen und Äußerungen den Verein repräsentieren und nicht schaden dürfen.
-

§8 – Zusammenarbeit und Engagement

1. Der Verein fördert ein produktives, hilfsbereites und konstruktives Umfeld.
2. Von aktiven Mitgliedern wird Proaktivität erwartet und gefördert.
3. Effiziente Arbeitsweisen und klare Kommunikation sind essentieller Bestandteil des Vereinsalltags.
4. Eine offene Fragenkultur wird aktiv gelebt.
5. Jedes Mitglied übernimmt Verantwortung für sein Handeln.
6. Jeder in unserem Verein arbeitet auf Augenhöhe zusammen.

§9 – Zwischenmenschliche Beziehungen

1. Der Verein versteht sich nicht als Plattform zur Partnersuche - etwaige private Beziehungen entstehen außerhalb des organisatorischen Rahmens.
 2. Professionalität und gegenseitiger Respekt sind stets zu wahren.
 3. Machtverhältnisse dürfen unter keinen Umständen ausgenutzt werden.
 4. Sicherheit und persönliche Grenzen haben oberste Priorität.
-

§10 – Schlussbestimmung

Die Werte dieser Charta sind verpflichtend für alle Mitglieder. Ein Zuwiderhandeln kann – je nach Schwere und Ermessen des Vorstands – zur Ermahnung, Moderation oder zum Ausschluss durch Vorstandbeschluss führen.